

Behindertengerechte Erschließung

Umgang mit dem Thema und praktische Hinweise

Im Bereich des behindertengerechten Bauens trägt die Kirche besondere soziale Verantwortung. Die Abteilung Bauwesen erläutert ihren Umgang mit dem Thema und gibt praktische Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen zur behindertengerechten Erschließung kirchlicher Gebäude.

Im Zuge der Planung und Durchführung von jährlich etwa 600 Baumaßnahmen, die die Abteilung Bauwesen, Gruppe Bauaufsicht Kirchengemeinden im Bischöflichen Generalvikariat bearbeitet, werden im Regelfall parallel dazu auch die Kriterien zur behindertengerechten Erschließung der Liegenschaften überprüft. Es werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet und diskutiert und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit optimiert. Spätestens wenn eine umfassende Renovierung und Sanierung einer Liegenschaft ansteht, kann so Menschen mit Behinderung durch Abbau von Barrieren die Teilnahme am kirchlichen Leben ermöglicht werden.

Dazu definiert die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) gesetzliche Rahmenbedingungen. In § 55 BauO NRW wird zunächst grundsätzlich die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gefordert. Diese Vorschrift gilt aber nicht für den „unveränderten Bestand“. Auch findet sie nur Anwendung auf

- bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, und
- die Teile des Gebäudes, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen und barrierefrei und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden sollen.

In den vergangenen Jahren wurden an Pfarrkirchen und anderen kirchlichen Liegenschaften zahlreiche Lösungen umgesetzt, die in Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand und Bistum entstanden. Dabei kann der örtlich definierte Bedarf, was als Hilfe zur Selbsthilfe empfunden wird und was nicht, sehr unterschiedlich sein.

Jede behindertengerechte Erschließung ist als Einzelfall zu betrachten und erfordert kreativen Gestaltungs- und Kommunikationswillen.

Bei allen Baumaßnahmen sind die Bedürfnisse der Menschen entscheidendes Kriterium. Es treten aber – besonders bei historischen Gebäuden – Grenzen der Machbarkeit dort auf, wo bauliche Maßnahmen den Charakter oder die Substanz des Gebäudes erheblich verändern oder mehrere Funktionen miteinander konkurrieren.

Entscheidend für die Verantwortlichen ist auch die Frage, welche Liegenschaften in der jetzigen Form und Nutzung auf Dauer Bestand haben und für nachhaltige Investitionen geeignet erscheinen und welche nicht. Angesichts des Finanzdrucks der vergangenen Jahre ist eine Konzentration beziehungsweise eine Beschränkung auf bauerhaltende Maßnahmen zwar vorrangig beurteilt worden, aber nicht ausschließlich. Es ist die Aufgabe der Bauabteilung, die Pfarrgemeinden für das Thema Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe zu sensibilisieren und über Lösungsmöglichkeiten zu informieren, die auch mit geringem Kostenaufwand umsetzbar sind. Der Einzelfall bei Umbaumaßnahmen im Bestand kann somit dazu zwingen, von der behindertengerechten Lösung Abstand zu nehmen und eine „nur“ behindertenfreundliche Lösung zu realisieren, die nicht in allen Punkten den DIN-Normen (zum Beispiel DIN 18040) entspricht.

Die Erfahrung zeigt auch hier, dass die einfachen unspektakulären Lösungen die nachhaltig Besten sind. Weniger ist auch hier mehr. Dazu zählen neben der

oft vorrangig betrachteten Anordnung von Rampen und Aufzügen auch folgende einfache Hilfsangebote, die hier nur auszugsweise aufgeführt sein sollen:

- Anlegen von Hörgeräte-Ringschleifen in Kirchen im Zuge von Bodenarbeiten
- Neuorganisation des Raumprogrammes mit Freiflächen für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen
- Ausführliche Beschilderung
- Anordnen von individuellen Schalter- und Steckdosenhöhen für spezielle Behinderungen
- Optimierung der Beleuchtung

Zur Veranschaulichung werden – neben den unscheinbaren Hilfsangeboten im Kleinen – exemplarisch einige Beispiele zur Umsetzung behindertengerechter Lösungen in Form von Rampen und Aufzügen vorgestellt:

Pfarrkirche und Pfarrheim St. Dionysius Nordwalde

Der dringende Sanierungsbedarf des alten, zu großen Pfarr- und Jugendheim-



Das alte Jugendheim in St. Dionysius Nordwalde: Eingang zur KOT.



Das neue Pfarrheim liegt ebenerdig im Seitenschiff von St. Dionysius Nordwalde.

mes veranlasste die Kirchengemeinde, über einen bedarfsgerechten Neubau nachzudenken. Zur Optimierung und Zentralisierung der kirchlichen Aktivitäten wurde der Gedanke aufgegriffen, das Pfarrheim in die Seitenschiffe der Pfarrkirche zu integrieren. Um ein funktionales und nutzungsoptimiertes Gebäude zu erhalten, sollte auch die barrierefreie Nutzung bedacht werden. Beim Umbau der Pfarrkirche in Nordwalde wurden neben der Kirche auch das in das Kirchengebäude integrierte Pfarrheim durch eine bodengleiche Tür und das Medienzentrum (Bücherei) durch eine einfache Rampe behindertengerecht erschlossen. Zur barrierefreien Nutzung der Obergeschosse entstand in Pfarrheim und Bücherei je ein behindertengerechter Aufzug.



Rampe am Eingang der St.-Agatha-Kirche in Everswinkel-Alverskirchen.

Pfarrkirche St. Agatha Everswinkel-Alverskirchen

Hier wurde eine dem Umfeld angepasste Lösung zur Gestaltung der Rampe gesucht, sodass die Anforderungen der behindertengerechten Erschließung und des Denkmalschutzes in gleicher Weise berücksichtigt werden konnten.

Pfarrkirche St. Gertrudis Horstmar

Bei vielen Kirchen sind die großen und oft schweren historischen Eingangsportale und Türen ein Hindernis. Diese Türen mit einem kraftbetätigten Türantrieb zu versehen, ist technisch nicht oder nur mit großem, optisch unschönem Aufwand zu realisieren. Hier wird im Konsens mit der Kirchengemeinde nach Möglichkeiten gesucht, über meist kleine Seiteneingangstüren eine barrierefreie Erschließung mit kraftbetätigten Türantrieben zu realisieren.

Pfarrhaus St. Stephanus Beckum

Auch bei Pfarrhäusern (Wohnhaus), die nicht unter den § 55 der Bauordnung fallen, wird angestrebt, den Besuchern einen möglichst barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Bei entsprechender Gestaltung der Außenanlagen ist dies oft ohne größeren Aufwand in angemessener Form möglich.

Fazit

- Die Verantwortung zur Umsetzung behindertengerechter Fragestellungen wird wahrgenommen, fordert Kompromisse, bleibt auch weiterhin Aufgabe für die Zukunft.
- Nicht in jedem Fall ist die große Lösung die Beste.
- Es gibt auch Angebote zur barrierefreien Erschließung, die nicht angenommen werden.



Seiteneingang der Pfarrkirche St. Gertrudis Horstmar.



Rampe vor dem Pfarrhaus von St. Stephanus in Beckum.



Martin Lange
Abteilung Bauwesen
im Bischöflichen Generalvikariat Münster
Gruppe Bauaufsicht Kirchengemeinden
lange@bistum-muenster.de